



# STIFTUNG für die Internationalen Wochen GEGEN RASSISMUS



## FAQ zur Durchführung von Veranstaltungen

Zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu Antiziganismus haben wir nachfolgend die wichtigsten Hinweise zusammengestellt.

### Themen

Ziel des Projekts ist die Wissensvermittlung zu Antiziganismus und den Lebenswelten von Sinti und Roma in Deutschland. Geeigneten Themen könnten bspw. sein: die Heterogenität von Roma und Sinti, die Rolle der Frau, der nationalsozialistische Völkermord an Sinti und Roma, Antiziganismus in den Medien, Ausgrenzungsmechanismen (Arbeitsplatz, Bildung etc.) Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem Sachbericht von 2016 unter [http://stiftung-gegen-rassismus.de/wp-content/uploads/2016/04/Sachbericht\\_VzA\\_IWgR\\_2016.pdf](http://stiftung-gegen-rassismus.de/wp-content/uploads/2016/04/Sachbericht_VzA_IWgR_2016.pdf).

### Finanzierung

Die Erstattung von Kosten kann bei der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus ohne großen Aufwand bis zur Höhe von insgesamt 300 EUR pro Veranstaltung beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen sind auch höhere Förderungen möglich. Formulare dafür finden sich unter

<http://stiftung-gegen-rassismus.de/veranstaltungen-zu-antiziganismus>.

Der Antrag ist mind. 6 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum zu stellen.

Kosten können erstattet werden für Honorare und Fahrtkosten für Referierende sowie Sachmittel (Plakate, Flyer, Raummieten etc.). Die Erstattung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Originalbelege und eines ausgefüllten Kurzberichts zur Veranstaltung bei der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus. Das Kurzbericht-Formular bekommen Sie auf elektronischem Weg zugeschickt.

### Bitte beachten Sie:

Der Anteil von Verpflegungskosten an *Sachmitteln* sollte den Maximalbetrag von 100 Euro nicht übersteigen.

*Fahrtkosten* werden für PKW-Fahrten (0,20 Euro/Kilometer bis max. 130 Euro) und öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse, wenn möglich Spartarife) erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt die Erstattung nur gegen Vorlage des Originaltickets.

*Honorare und Fahrtkosten* werden nur direkt auf die Bankverbindung der Referierenden und nicht an den Veranstalter überwiesen. Separate Formulare liegen dafür vor und sind mit den Originalbelegen einzureichen.

### **Referierende**

Die Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus und die Hildegard Lagrenne Stiftung können kompetente Persönlichkeiten für geplante Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Veranstaltungen zu Antiziganismus“ vermitteln und bei der Durchführung beraten.

Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Helena Falk, telefonisch erreichbar unter: 06151-339971 sowie per Mail unter hf@stiftung-gegen-rassismus sowie Romeo Franz (info@hildegard-lagrenne-stiftung.de).

### **Bekanntmachung**

Es wird empfohlen, lokale Medien über geplante Veranstaltungen zu informieren (Musterschreiben auf Anfrage vorhanden).

### **Weitere Fragen**

Weitere Fragen werden von den Stiftungen gerne beantwortet.

Herausgegeben von der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus  
Goebelstr. 21a, 64293 Darmstadt, Tel. 06151-33 99 71, Fax 06151-3919742  
Mail: [info@stiftung-gegen-rassismus.de](mailto:info@stiftung-gegen-rassismus.de)  
<http://stiftung-gegen-rassismus.de/>

Stand 25.01.2018

Gefördert durch die Hildegard Lagrenne Stiftung und  
die Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus